

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Für Reiseverträge

(Gültig bis 30.06.2018. Für Vertragsschlüsse nach dem 30.06.2018 werden neue Reisebedingungen zugrunde gelegt, die rechtzeitig bekannt gegeben werden bzw. ab einem bestimmten Stichtag bei DCS-Touristik angefragt werden können).

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DCS-Touristik GmbH Nagel (nachfolgend DCS-Touristik genannt) sind Grundlage Ihres Vertragsverhältnisses beim Abschluss des Reisevertrages. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen orientieren sich an einer Empfehlung des Deutschen Reisebüro und Reiseveranstalter Verbandes. Wir bitten zu beachten, dass Abweichungen in der jeweiligen Reiseausbeschreibung und den besonderen Kataloghinweisen Vorrang haben und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dann vorgehen. Sie wollen sich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bitte sorgfältig durchlesen. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Regelungen der §§ 651 a ff. BGB ergänzt.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde DCS-Touristik den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reisebeschreibung und aller ergänzender Hinweise im Katalog verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch DCS-Touristik zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

Reiseveranstalter (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Beförderungsentnehmer, Beherbergungststätten, etc.) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die der vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich durch DCS-Touristik zugesagten Leistungen hinausgehen oder in Widerspruch zur Reisebeschreibung stehen.

Leistungsbeschreibungen in Gestalt von Prospekten, Anzeigen oder Veröffentlichungen sowie Auftritten im Internet, welche nicht von DCS-Touristik herausgegeben wurden, sind für DCS-Touristik nicht verbindlich, soweit sie nicht durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reisebeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von DCS-Touristik wurden.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 a Abs. 3 BGB erfolgen. Bei Vertragsabschluss geht dem Kunden zusammen mit der Reisebestätigung der Sicherungsschein zu. Mit Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen auf das Konto von DCS-Touristik zu leisten. Die Restzahlung wird fällig, sobald sichergestellt ist, dass DCS-Touristik nicht von der Reise gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen zurücktritt, spätestens 4 Wochen vor Antritt der Reise. Die Reiseunterlagen werden nach Eingang der vollständigen Zahlung des Reisepreises ausgehändigt. Wird der fällige Reisepreis nicht bezahlt, kann DCS-Touristik nach erfolgloser Mahnung unter angemessener Fristsetzung von dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen. Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Direktkassabuch abgebucht, d. h. alle Zahlungen müssen ausschließlich direkt an DCS-Touristik erfolgen. Die entsprechenden Beträge ergeben sich aus Ihrer Rechnung. Für das Direktkassabuch benötigt das Reisebüro zu Weiterleitung an DCS-Touristik bei Buchung Ihre Adresse (oder gegebenenfalls die Adresse des Untergangempfangers) Eine Zahlung an das vermittelnde Reisebüro erfolgt ausschließlich auf Ihr eigenes Risiko und hat insbesondere keine schuldbeitreitende Wirkung, falls das Reisebüro die Zahlung nicht an DCS-Touristik weiterleitet. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schießt sie ohne Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Bei gesondert gekennzeichneten Top-Angeboten, sowie ausgewählten, kurzfristigen bzw. preisreduzierten Specials oder Sparreisen werden 40 % des Gesamtpreises fällig.

3. Leistungen

Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Katalog enthaltenen Angaben und die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung sind für DCS-Touristik bindend. DCS-Touristik behält sich jedoch ausdrücklich vor, Vertragschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Buchung eines Bahntickets über DCS-Touristik

Bei den Fahrkarten handelt es sich um RIT-Tickets ohne Zugbindung, die in allen Regelzügen der Deutschen Bahn AG, inklusive ICE, EC/ IC gelten. Sie sind nur in Verbindung mit einer von DCS-Touristik angebotenen Kreuzfahrt buchbar. Bei den angebotenen Bahntarifen handelt es sich um Sonderkonditionen. Für die Bahnfahrt gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG. DCS-Touristik ist lediglich Vermittler der Leistungen. Für mögliche Verspätungen und Zugsausfälle kann DCS-Touristik nicht haftbar gemacht werden.

5. Leistungsänderungen

Änderungen des Fahrplanes, der Fahrtroute, der Reisedauer und der Abfahrt- und Ankunftszeiten behält sich DCS-Touristik im Falle der Notwendigkeit bei dem Eintritt unvorhergesehener Ereignisse und in Fällen höherer Gewalt, wie nachfolgend beschrieben, ausdrücklich vor. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, wie etwa Fahrzeiten und/oder Reiserouten oder des vereinbarten Programmablaufes- von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von DCS-Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich beeinträchtigen. Kann wegen höherer Gewalt, z. B. wegen Sturms, Nebels, Hoch- oder Niedrigwasser, Schiffsfahrtsperren, nicht freigegebener oder gesperrter Schleusen, technischer Defekte, Havarien, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen, Arbeitskampfmassnahmen, Streiks oder in Folge kriegerischer Auseinandersetzungen, und unvorhersehbarer Ereignisse höherer Gewalt jeglicher Art, die Reise nicht, nur verzögert oder nur zum Teil ausgeführt werden, kann der Kunde daraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist weiter insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Durch ein extremes Niedrigwasser oder ein starkes Hochwasser auf den Kreuzfahrtrouten kann eine Änderung des Fahrplanes notwendig werden. Im Zusammenhang mit diesen Änderungen kann auch das Umsteigen auf ein anderes Schiff notwendig werden. In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass der Weitertransport per Bahn oder mit dem Bus notwendig wird. Durch derartige Maßnahmen kann es auch zu einer Verkürzung der Reisezeit kommen. Derartige, notwendige Maßnahmen berechtigen den Reiseiteilnehmer nicht zum Rücktritt oder zu Geldentmachten von Schadensersatzansprüchen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. DCS-Touristik ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder - Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn DCS-Touristik in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von DCS-Touristik über die Änderung der Reiseleistung dieser gegenseitig geltend zu machen. DCS-Touristik behält sich vor, ausgeschriebene und mit der Buchung bestätigte Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- und Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, so kann DCS-Touristik den Reisepreis wie folgt erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann DCS-Touristik den Erhöhungsbetrag verlangen.
2. In den übrigen Fällen werden die vom Beförderungsentnehmer pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Der sich so ergebende Erhöhungsbetrag kann von dem Reisenden verlangt werden. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages gegenüber DCS-Touristik bestehenden Hafen- und/oder Flughafengebühren erhöht, so kann DCS-Touristik den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung des Wechselkurses nach dem Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in

dem sich die Reise dadurch für DCS-Touristik verteuert hat. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zu Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht vorliegen und für DCS-Touristik noch nicht vorhersehbar waren. Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises wird DCS-Touristik den Kunden unverzüglich informieren. Eine Preiserhöhung ab dem 20. Tag vor Reiseantritt ist ausgeschlossen. Bei Preiserhöhungen, um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren von dem Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn DCS-Touristik in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus dem Reiseangebot dem Kunden anzubieten. Der Kunde ist verpflichtet, die vorgenannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung von DCS-Touristik über die Preiserhöhung geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann DCS-Touristik Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. DCS-Touristik kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausbeschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann DCS-Touristik bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Die Kosten, welche DCS-Touristik im Falle einer notwendigen Umbuchung entstehen entsprechen den Kosten, welche zu diesem Zeitpunkt im Falle eines Rücktritts des Kunden entstehen würden. Daher richten sich die Umbuchungsentgelte nach den Rücktrittspauschalen, entsprechend dem Zeitpunkt, in welchem die Umbuchung vom Kunden verlangt wird. Es gelten folgende Rücktrittspauschalen und Umbuchungsentgeltpauschalen bei Zugang der Erklärung bei DCS-Touristik:

bis 60 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises
vom 59. bis 45. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
vom 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises
vom 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
vom 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises
Am Tag des Reisebeginns/Nichtantritts 95 % des Reisepreises
Diese Rücktrittspauschalen treffen auch auf alle Vorausgebuchten Leistungen wie Ausflugs- und/oder sonstige Zusatzleistungen zu. Im Falle eines späteren, geringfügiger Änderungen im Sinne einer Umbuchung berechnet DCS-Touristik lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern Ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziff. 5 und gleichzeitiger Neumeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. DCS-Touristik kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Kunde von DCS-Touristik als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. DCS-Touristik behält sich vor, dem Kunden höhere Umbuchungsentgelte als die oben angegebenen zu berechnen, sofern die Umbuchungsbeträge des Leistungsträgers oder der Fluggesellschaft die von DCS-Touristik übersteigen. Der Kunde ist berechtigt, von DCS-Touristik einen entsprechenden Nachweis über den Differenzbetrag zu verlangen. Im Falle eines Rücktritts kann DCS-Touristik vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung empfohlen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des Reiseversicherungsschutzes bei der Europäischen Reiseversicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich DCS-Touristik bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerwartliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

DCS-Touristik kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet seiner Abmahnung von DCS-Touristik nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt DCS-Touristik, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließliche der ihr von den Leistungsträgern gutgebuchten Beträge.

Bei 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist DCS-Touristik verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat DCS-Touristik den Kunden davon zu unterrichten.

Bei 14 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für DCS-Touristik deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die von DCS-Touristik im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht von DCS-Touristik besteht jedoch nur, wenn sie die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn sie die zu ihrem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn sie dem Kunden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. DCS-Touristik kann bis 35 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Reiseausbeschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 120 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. DCS-Touristik ist verpflichtet, den Reiseiteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt z. B. wegen Sturms, Nebels, Hoch- oder Niedrigwasser, Schiffsfahrtsperren, nicht freigegebener oder gesperrter Schleusen, technischer Defekte, Havarien, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen, Arbeitskampfmassnahmen, Streiks oder in Folge kriegerischer Auseinandersetzungen, und unvorhersehbarer Ereignisse höherer Gewalt jeglicher Art ersucht oder undurchführbar, so können sowohl DCS-Touristik als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann DCS-Touristik für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist DCS-Touristik verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

10. Haftung des Reiseveranstalters

DCS-Touristik haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers;
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern DCS-Touristik nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Katalogangaben erklärt hat;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. DCS-Touristik haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

11. Gewährleistung

Ablhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Ablhilfe verlangen.

DCS-Touristik kann die Ablhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. DCS-Touristik kann auch in der Weise Ablhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelreichem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet DCS-Touristik innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, von DCS-Touristik erkennbarem Grund nicht zumutbar ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von DCS-Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet DCS-Touristik den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den DCS-Touristik nicht zu vertreten hat.

12. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von DCS-Touristik für Schäden, welche nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des von DCS-Touristik oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen beruhen, bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DCS-Touristik oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen von DCS-Touristik beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit DCS-Touristik für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen DCS-Touristik gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet DCS-Touristik bei Sachschäden bis EUR 4.100,-, übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunden und Reise. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Kunden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt und wird durch DCS-Touristik in der Reisebeschreibung hierauf ausdrücklich hingewiesen, so haftet DCS-Touristik in diesem Fall nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich dann nach den Beförderungsbestimmungen des die Leistung der Beförderung erbringenden Unternehmens. DCS-Touristik haftet auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, welche als Fremdleistungen lediglich von DCS-Touristik vermittelt werden (z.B. Konzerte, Sport- und Theaterveranstaltungen, Ausflüge etc.). Diese Leistungen müssen in der Reisebeschreibung ebenfalls als Fremdleistungen gekennzeichnet sein. Ein Schadensersatzanspruch gegen DCS-Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt DCS-Touristik bei Schiffreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes. Ansprüche, welche von der vorstehenden Haftungsbeschränkung nicht erfasst sind und welche auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von DCS-Touristik, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshelfen beruhen, haftet DCS-Touristik nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzleistung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit DCS-Touristik, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungshelfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.

13. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber von DCS-Touristik geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Kunden nach den

§§ 651c bis 651f, sowie 651j und 651j BGB verjähren in einem Jahr. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von DCS-Touristik oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen von DCS-Touristik beruhen und sonstige Schäden, welche auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DCS-Touristik oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen von DCS-Touristik beruhen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und DCS-Touristik Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder DCS-Touristik die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

DCS-Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. DCS-Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde DCS-Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass DCS-Touristik die Verzögerung zu vertreten hat. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von DCS-Touristik bedingt sind.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand

Der Kunde kann DCS-Touristik nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von DCS-Touristik gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von DCS-Touristik maßgebend.

18. Preisänderungsverbehalt vor Vertragsschluss

Die in diesem Katalog angegebenen Preise sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird: Eine entsprechende Anpassung des im Katalog angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- und Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Katalogs zulässig. Eine Preispassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Katalog angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Kataloges verfügbar ist.

Stand August 2017

DCS-Touristik GmbH

Schulweg 2 · 95697 Nagel

Tel.: +49 (0) 9236 92-100 · Fax: +49 (0) 9236 92-190

www.dcs-touristik.de · schiff@dcstouristik.de